

Alle Mitarbeiterinnen des Lehrkörpers erhalten eine E-Mail-Adresse auf dem kantonalen Bildungsserver edubs.ch nach dem Muster vorname.name@edubs.ch. Mitteilungen vom Stab Schulen, wie zum Beispiel Information für Lehrerinnen und Lehrer, werden automatisch an diese E-Mail-Adresse geleitet und nicht mehr anderweitig verteilt. Diese E-Mail-Adressen werden aber auch zunehmend für die Kommunikation der Lehrkräfte untereinander benutzt, wobei davon ausgegangen wird, dass alle Mitarbeiterinnen diese E-Mails empfangen und lesen.

Die Problematik dabei ist, dass die Lehrerinnen diese E-Mail-Adresse erhalten unbesehen davon, ob sie überhaupt E-Mails empfangen können und, ob sie diese Adresse tatsächlich abfragen. Obwohl sie darüber informiert worden sind, wissen einige Lehrpersonen offenbar gar nicht von der Existenz dieser eigenen E-Mail-Adresse und damit von den eingegangenen E-Mails. Andere haben schlicht keine Infrastruktur für den Empfang von E-Mails und müssen sich selbst helfen. In Schulhäusern ist das Problem vielleicht weniger gravierend, aber betroffen sind auch die Kindergärtnerinnen, die weder über ein Lehrzimmer verfügen noch im Kindergarten einen Computern stehen haben - und also eine entsprechende Infrastruktur gezwungenermassen privat zur Verfügung stellen müssten.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Art werden Lehrpersonen mit Informationen bedient?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Lehrpersonen an ihrem Arbeitsplatz Zugang zu einem Computer mit Internetempfang haben?
3. Werden Lehrpersonen entschädigt, die ihren privaten Computer für den Empfang von E-Mails zur Verfügung stellen, wenn am Arbeitsplatz keine Möglichkeit für den Empfang von E-Mails besteht?
4. Wie werden Lehrpersonen mit Informationen bedient, die weder am Arbeitsplatz noch zuhause über einen Computer mit Internetanschluss verfügen?

Sabine Suter